Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. Jan. Im landwirthschaftlichen Ministerium ist man, wie ich erfahre, gegenwärtig mit der Ausarbeitung des bekannten allgemeinen Verwaltungsberichts beschäftigt, welcher diesesmal aber nicht eine dreijährige, sondern eine vierjährige Periode umfassen wird, nämlich die Jahre 1884, 1885, 1886 und 1887. Da indeß die Berichte der landwirthschaftlichen Vereine über das letzte Jahr, welche erst allmälig einlaufen, abgewartet werden müssen, so wird sich das Erscheinen des Berichtes voraussichtlich bis in den Sommer hinein verzögern. Was die Anordnung des zur Behandlung gelangenden Stoffes betrifft, so wird keine wesentliche Veränderung gegen früher beabsichtigt, sodaß der Bericht im wesentlichen nur als eine neue, um vier Jahre weiter geführte Ausgabe des vorigen Berichtes anzusehen sein wird. Um aber den Bericht etwas zu entlasten, wird wahrscheinlich von der bisher üblichen Wiedergabe der Ernte-Nachrichten über die einzelnen Jahre Abstand genommen werden; auch steht zu erwarten, daß, um den Bericht handlicher zu machen, eine Theilung des Inhalts in zwei Bände erfolgen wird, derart, daß der erste Band den Bericht über die Verwaltung des Landwirthschaftswesens enthalten, der zweite aber die Forst- und Domänen-Verwaltung behandeln wird.

Schon im Abgeordnetenhause machte der Finanzminister v. Scholz die Mittheilung, daß, da sich die für die Erleichterung des Druckes der Kommunalschullasten in Aussicht genommene Summe von 20 Millionen im Jahre 1888/89 nur zur Hälfte verwenden lasse, im Etat vorgeschlagen werde, einen Betrag von über 8 Millionen, genau 8,050,000 M., zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zu benutzen. Es wird, wie im Etat ausgeführt ist, beabsichtigt, mit dieser Summe insbesondere die Tilgung solcher älteren Anleihen vorzunehmen, deren Verwaltung besonders lästig bezw. kostspielig ist, oder welche ihrem Betrage nach nur noch so geringfügig sind, daß ihre völlige Abtoßung sich empfiehlt.

Wie aus der am Dienstag gehaltenen Reichstagsrede des Staatssekretärs v. Boetticher hervorgeht, wird gegenwärtig eine Reihe von legislatorischen und Verwaltungsarbeiten vorgenommen, welche sich speziell mit den Verhältnissen unserer Industrie beschäftigen. Zunächst dürfte in naher Zeit die Zahl der Assistenten der Fabrikinspektoren in Preußen eine dem Bedürfniß angemessene Vermehrung erfahren, sodann wird der Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten in Spiegelbelegeanstalten vorbereitet, außerdem wird an einer Novelle zum Krankenkassengesetz gearbeitet, welche vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen dürfte, und schließlich wird der vom Reichstag in voriger Session beschlossene Arbeiterschutzgesetzentwurf auch jetzt noch in den Bundesrathsausschüssen einer Berathung und Erörterung unterzogen.

Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller hat in seiner am 16. Jan. in Stuttgart sehr zahlreich besuchten Generalversammlung einstimmig nachstehende Resolution gefaßt:

I. Der Verein begrüßt mit Befriedigung die vom Reichsamt des Innern veröffentlichten „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter" als einen weiteren Schritt zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen und des sozialen Friedens; er ist bereit, an der Durchführung darauf abzielender Gesetze mitzuwirken, glaubt aber nicht, sich mit dieser Absicht in Widerspruch zu setzen, wenn er bezüglich der Ausführung einige wesentliche Aenderungen an den genannten „Grundzügen" erstredt.

II. Demgemäß erachtet der Verein, daß die materielle Mitwirkung der Berufsgenossenschaften zur Durchführung der Alters- und Invalidenversorgung — namentlich betreffs der Invaliditätserklärung, der Rentenfeststellung und der Anweisung der festgestellten Renten auf eine Centralstelle — zwar durchaus angemessen und erwünscht ist, daß die Genossenschaften aber nicht im Sinne der Grundzüge zu Trägern der neuen Versorgung gemacht werden dürfen, da

1. die Berufsgenossenschaften durch die außerordentliche Erweiterung ihrer Thätigkeit, namentlich durch die Uebertragung einer so ausgedehnten verantwortlichen Finanzverwaltung in ihrem ganzen durch das Unfallversicherungsgesetz gegebenen Wesen umgestaltet und besonders deren Verwaltung ihrem ehrenamtlichen Charakter entfremdet würden;

2. durch die Uebertragung der Alters- und Invalidenversorgung auf die Berufsgenossenschaften einige höchst wünschenswerthe Vereinfachungen in der Ausführung verhindert würden. Als solche Vereinfachungen betrachtet der Verein die Einführung einer Einheitsmarke und den Fortfall der Repartition der ausgezahlten Renten auf eine große Menge zahlungspflichtiger Subjekte, Genossenschaften oder sonstiger Verbände.

III. Der Verein hält daher die Schaffung einer bezw. dem Reichsversicherungsamt unterzuordnenden Centralstelle für erforderlich, welche die Einheitsmarken in den nöthigen Werthhöhen verausgabt, die von den Versicherten und den Arbeitgebern durch Vermittelung der Berufsgenossenschaften oder sonst eingehenden Beiträge, sowie den Beitrag des Reiches in Empfang nimmt und die Auszahlung der Renten durch die Post veranlaßt.

IV. Der Verein hält die Anwendung des Kapitaldeckungs-Verfahrens und die hierdurch bedingte Entziehung und Ansammlung mächtigen Kapitals nicht vereinbar mit den Grundbedingungen des wirthschaftlichen Gedeihens der Nation und erachtet daher, daß bei dieser Zwangsversicherung ohne Gefährdung irgend welcher durch die Vorlage beabsichtigten Zwecke und der dadurch berührten Interessen, ebenso wie bei der Unfallversicherung das Umlageverfahren unter Bildung angemessener Reserven anzuwenden sei.

V. Der Verein erachtet die Durchführung der Alters- und Invalidenversorgung im Interesse der Sicherung gedeihlicher Produktionsverhältnisse für unthunlich ohne Betheiligung des Reiches durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesammtbeträge, welche an Renten jährlich zu zahlen sind."

---

* **Berlin**, 17. Jan. S. M. Kreuzer „Möwe," Kommandant Korvetten-Kapitän Voeters, ist gestern in Kapstadt eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

4. Session. 7. Legislaturperiode.

15. Sitzung vom 17. Januar.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Boetticher, Chef der Admiralität Generallieutenant v. Caprivi, Direktor im Reichs-Gesundheitsamt Dr Köhler, Graf v. Lerchenfeld-Köfering (Baiern), Frhr. v. Marschall (Baden) u. a.

Haus und Tribünen sind schwach besetzt.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten mit Mittheilungen der bereits bekannten Eingänge und der Veränderungen in der Mitgliederzahl des Bundesraths.

In der Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats steht das Budget der Marineverwaltung zur Debatte.

Bei Tit. 1 des Kap. 45 vom Ordinarium der Ausgaben „Chef der Admiralität 36,000 M." nimmt das Wort

Abg. Rickert (dfr.): Es liegt mir daran, zunächst unseren Gesichtspunkt gegenüber der Denkschrift vom vorigen Jahre klar zu stellen. Man hat mehrfach zu behaupten versucht, als sei der Reichstag durch die Annahme des vorjährigen Marine-Etats gewissermaßen die stillschweigende Verpflichtung eingegangen, für die nächsten 5 Jahre die 8 Millionen für Ersatz- und Neubauten fortdauernd zu bewilligen. Gegen eine solche unhaltbare Ansicht hat sich bereits die Budgetkommission ausgesprochen, und ich will nur hier kurz darüber auch meine Ansicht dargelegt haben. Was mich sonst veranlaßt, bei diesem Etat das Wort zu ergreifen, der voraussichtlich nur eine geringe Diskussion hervorrufen wird, da seitens der Reichsregierung eine Vermehrung des Personals nicht beantragt wird, ist der Wunsch, hier im Reichstage, von dieser öffentlichen Stelle aus, Gesichtspunkte allgemeiner Natur zu erörtern, gerade weil in den letzten Tagen in Bezug auf unsere Marine durch die Presse viel Staub aufgewirbelt worden ist. — Zuvörderst erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Neigung zu einer Vermehrung der Ausgaben bei unserer Marine eine höchst ungewöhnliche gewesen ist. (Redner weist dies ziffermäßig seit 1872 nach, wonach beispielsweise die Ausgaben für das Militär-Personal auf das Doppelte gestiegen sind.) Gegenüber diesen Thatsachen wäre es unverantwortlich, wenn man die Marine-Verwaltung zu Ausgaben drängen wollte, welche sie selbst gar nicht verlangt. Der Herr Finanzminister hat gestern bei der Etatsrede im Abgeordnetenhause angedeutet, daß die Ueberschüsse, welche sich aus dem Branntwein ergeben, vorläufig völlig den Einzelstaaten zugute kommen sollen, und das will bei einem Ueberschuß von 60 Millionen schon etwas sagen. Umsomehr ist also Ursache geboten, daß man nicht unnütze Ausgaben für das Reich herbeiführt. Ich spiele hier auf den Artikel an, der kürzlich in der Köln. Ztg. erschien. Man scheint sich denselben haben viel Geld kosten lassen. Das ist aber der Fluch der jetzt beliebten offiziösen Behandlung unserer Presse, daß man nicht weiß, ist die Sache reell, steckt wirklich etwas Offiziöses dahinter, oder ist es nur die Meinungsäußerung irgendeines Privatmannes. Der Artikel verlangt nun den Bau großer Panzerschlachtschiffe und der Schreiber verpflichtet sich dabei, dies mit einem gleich hohen Etat zu bewerkstelligen, wie jetzt. Dies ist mir freilich unverständlich, doch bleibe es vorläufig dahingestellt. Was mich in dem Artikel verletzt hat, war die Methode, wie man unsere Marine denen anderer Nationen gegenüber herabgedrückt hat. Vorläufig wissen wir doch noch gar nicht, ob sich unsere Marine in offener Seeschlacht nicht bewähren wird — ich glaube, sie wird sich bewähren — aber das wissen wir, daß sich die französische 1870/71 uns gegenüber nicht bewährt hat. Die großen Ziffern der französischen Marine können uns nicht mehr imponiren, seitdem dieselbe vor einem kleinen Panzerschiffe an der Küste Deutschlands 1870 Reißaus genommen. Unsere Besorgnisse vor der französischen Marine hatten sich damals gar bald gelegt. Das Verlangen, große Panzerschiffe zu bauen, ist seitens unserer Marineverwaltung noch gar nicht gestellt worden. Die Denkschrift von 1884 betont ausdrücklich, daß man sich in Hinsicht auf den Bau großer Panzerschiffe den Luxus des Experimentirens nicht gewähren könne; auch die Denkschrift des vorjährigen Etats entscheidet die Frage nicht, ob große oder kleine Panzerschiffe das Vortheilhaftere seien. Jedenfalls ist es unrichtig, zugunsten der großen Schlachtschiffe den früheren Chef der Admiralität v. Stosch ins Feld zu führen. Herr v. Stosch hat einmal ausdrücklich erklärt, daß, wenn der Staat aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, mit dem Bau von Schiffen nach beiden Richtungen vorzugehen, d. h. große und kleine zu bauen, daß dann zuerst die kleinen gepanzerten Kreuzer nothwendig seien. Es ist ungerecht, dem jetzigen Chef der Admiralität Vorwürfe zu machen, daß er mit dem Bau von Schiffen zu langsam vorgehe. Das thut er nicht! Im Gegentheil ist es Herr v. Stosch gewesen, welcher das Tempo im Bau neuer Schiffe verlangsamt hat, weil man dies damals für richtig hielt. Gleich ungerecht ist die Behauptung, daß man den Dienst zur See auf Kosten des Dienstes zu Lande bei unserer Marine vernachlässige; wir haben gerade von dieser Stelle aus über das Umgekehrte Klage zu führen gehabt. Also warum die Marineverwaltung zu Ausgaben drängen, die sie gar nicht für opportun oder an der Zeit hält? Wir haben nur den einen Wunsch, daß unsere deutsche Nation in finanzieller und in anderer Beziehung vor Experimenten, wie das der Bau großer Panzerschlachtschiffe gegenwärtig sein würde, bewahrt bleiben möge!

Generallieutenant v. Caprivi, Chef der Admiralität: M. H.! Es ist mir nicht unangenehm, daß die Sache, die der Herr Abg. Rickert erörtert hat, hier zur Sprache kommt. Ich bin ein abgesagter Feind des Eingehens auf die Presse von militärischen Ressorts aus, umsomehr in den mir unterstellten, wo Verwaltung und Kommando in einer Hand liegen. Die Gefahr liegt nahe, daß durch die Presse eine gewisse Beunruhigung in die Truppen gebracht wird, daß Fragen zur Erörterung gestellt werden, die besser der öffentlichen Erörterung entzogen würden. Der Herr Abg. Rickert hat die Vermuthung aufgestellt, und ich habe es auch schon in der Presse gefunden, daß ein Artikel einer unserer größeren Zeitungen, der an einer Stelle Platz fand, wo gewöhnlich nur bedeutendere Sachen stehen, inspirirt sein könnte. Was zunächst mich angeht, so bin ich von diesem Verdacht frei. Ich habe nur viermal dem Reichsanzeiger eine thatsächliche Nachricht zugehen lassen, wo es sich um Schiffsunfälle und Beruhigung der betr. Angehörigen handelte und habe der „Köln. Ztg." Zahlen gegeben, die sie zu haben wünschte, sonst hat meinerseits niemals — weder direkt noch indirekt — eine Beeinflussung der Presse stattgefunden. Die Marineverwaltung hat die Kontinuität ihrer Ansichten nicht gebrochen und steht noch heute auf dem Boden der Denkschrift von 1884 und die Denkschrift vom Vorjahre geht nur einen kleinen Schritt weiter auf derselben Bahn. Diese Denkschriften haben den verbündeten Regierungen vorgelegen und deren Billigung gefunden. Ich kann sagen, daß gerade in der brennenden Frage, die von der „Köln. Ztg." angeregt worden ist, der Reichskanzler seine Zustimmung ausgesprochen und dies in der Denkschrift mit Befriedigung bemerkt hat. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß sich der Reichskanzler mit mir in vollkommener Uebereinstimmung befindet. Wenn die Besorgniß ausgesprochen wird, daß unsere Marine anderen Marinen gegenüber nicht weit genug fortschreite, daß wir mehr thun müßten, so kann ich mich auf die Denkschrift des Vorjahres berufen. Ich habe ausgeführt, wie unsere Lage ist, und welche Mittel einzuschlagen wären. Seitdem ist nicht das mindeste im Inlande und Auslande geschehen, was mich zum Abgehen von den ausgesprochenen Ansichten veranlassen könnte. Die fragliche Zeitung — es thut mir leid, daß ich immer wieder darauf zurückkommen muß — reklamirte ihren wesentlichsten Vorwurf gegen mich darin, daß der Schwerpunkt der Marine vom Wasser auf das Land verlegt wird und hatte dafür in der Hauptsache zwei Beweggründe, erstens daß nicht genug gefahren würde. Je mehr wir fahren, um so höher werden die Indiensthaltungskosten. 1875 betrugen die wirklichen Ausgaben (nicht die Anschlagskosten) 1,998,000 M., 1885/86 sind für dieselben Zwecke 6,690,000 Mark verausgabt worden, es ist also nahezu das Vierfache verfahren worden. (Hört, hört, rechts.) Die Behauptung, daß weniger gefahren worden, scheint mir gewagt! (Heiterkeit.) Zweitens ist gesagt worden, daß das Personal, welches zum Küstenschutz verwandt wird, eine zu starke Vermehrung erfahren hätte. Ohne das Seebataillon und die Matrosen-Artillerie, die allerdings vorherrschend den Dienst auf dem Lande zu verrichten hat, ist aber auch der Dienst zur See nicht möglich. Die Behauptung, daß diese ganz auf das Land beschränkt sei, ist an sich schon eine irrige. Als ich 1883 in die Verwaltung trat, war das Verhältniß der am Lande zu verwendenden Marine (Seebataillon und Matrosen-Artillerie) zum gesammten Mannschaftsbestande 16 zu 100, 1887/88 17 zu 100. 1883 schwammen also 84, jetzt 83. In dem Verhältniß von 83 zu 84 scheint mir keine Gefahr zu liegen. (Heiterkeit rechts.) Was schließlich das Verhältniß unserer Marine zu denen der anderen Staaten betrifft, so ist es meine innerste Ueberzeugung — wie das Kriegsglück fallen wird, kann kein Mensch vorherrsehen — daß diese Marine leisten wird, was möglich ist und daß wir keinen Feind zu fürchten brauchen! (Lebhaftes Bravo.)

Dieser Titel und das ganze Ordinarium werden angenommen, ebenso die ersten 26 Titel des Extraordinariums.

Im Titel 27 sind 1,280,836 M. zur Anlage von Torpedo-Etablissements in Kiel, Wilhelmshafen und Danzig als zweite Rate gefordert.

Abg. Rickert fragt an, ob die in diesem Titel geforderte Rate zur Errichtung von Werkstätten angewandt werden soll, in denen die Marineverwaltung selbst die Herstellung von Torpedos in die Hand nehmen will, anstatt dieselben wie bisher in Privatetablissements fabriziren zu lassen. Solle dies geschehen, so entspreche der Titel seinem ursprünglichen Zwecke nicht, die Gelder für Aufbewahrung der Torpedos, also für Lagerhäuser und Schuppen zu gewähren.

Generallieutenant, Chef der Kaiserl. Admiralität v. Caprivi: M. H. Ich gehe mit einer gewissen Befangenheit an die Erörterung dieser Frage heran, und ich will jetzt nur soweit auf die Frage eingehen, als ich dazu genöthigt bin, doch werde ich schriftweise weitergehen, so wie ich dazu gezwungen werde. Ich habe zunächst nur zu konstatiren, daß hier zwei Punkte auseinander zu halten sind. Der erste bezieht sich auf das vorliegende Kapitel 27. In Bezug hierauf erkläre ich, daß das, was der Herr Berichterstatter hierüber geäußert hat, vollkommen korrekt ist: der ganze Artikel hat durchaus nichts mit dem Torpedobau zu thun. Was den anderen Punkt betrifft, so will ich mich mit der kurzen Erklärung begnügen, daß die Admiralität gewillt ist, und daß ihr die Mittel dazu im Jahre 1886/87 bewilligt sind, sich im Torpedobau unabhängig von den Privatfabriken zu erhalten. Doch bemerke ich hierzu, daß wir nicht ganz auf ihre Fabrikate Verzicht leisten wollen, da wir Torpedos allerdings nur in geringer Anzahl selbst anfertigen können, wie wir es auch beabsichtigen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso Tit. 28.

Tit. 29 enthielt 365,000 M. für den Bau eines Marinelazareths in Lehe. Die Kommission hat diese Position gestrichen.

Abg. Gebhard (natl.): Der Bau dieses Lazareths, welches das bisher in Bremerhafen gemiethete Krankenhaus ersetzen soll, ist für die Marinetruppen durchaus nothwendig. Die Stadt Bremerhafen kann den Miethsvertrag täglich kündigen und die kranken Soldaten könnten dann absolut nicht untergebracht werden. Wenn man die Summe zu hoch findet und die Zahl der 56 Betten zu groß, so möge man das Lazareth vorläufig kleiner bauen und auf 30—40 Betten einrichten und dazu 220,000 M. bewilligen; ich beantrage hiermit die Bewilligung dieser Summe.

Chef der Admiralität v. Caprivi: Meine Herren, das Bedürfniß eines Lazareths in Lehe sehe ich für erwiesen an, möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Stadt Bremerhafen uns den Kontrakt kündigt. Die Armee hat sich vorher mit einem Zustand beholfen, welcher auf die Dauer unerträglich ist, und welcher wieder eintreten würde, wenn gekündigt würde. Was die Zahl der Betten anbetrifft, so bemerke ich, daß dem Friedensbedürfniß eine geringere Zahl genügt. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß menschlichem Ermessen nach auch die Garnison verstärkt werden könnte. Seit die kaiserliche Marine die Vertheidigung übernommen hat, laufen ihre Schiffe auch häufiger Bremerhafen und Geestemünde an. Wenn die verbündeten Regierungen in ihren Vorschlägen eine größere Anzahl von Betten beantragt haben, so liegt dies daran, daß Geestemünde und Bremerhafen ein durch vier große Forts befestigter Punkt ist, welcher eine starke Garnison aufnimmt. Die Stadt befindet sich in derselben Lage wie Metz oder Neu-Breisach; auch dort kann der Feind plötzlich erscheinen. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß die Dotirung in dem beantragten Umfange sehr wünschenswerth ist. Kann ich dies aber nicht erreichen, so begrüße ich mit Freuden die Annahme des Antrages Gebhard. Es ist ferner bemängelt worden der Kostenanschlag, in betreff dessen sich schon in der Budgetkommission bei Berathung des Marineetats ein ausgesprochener Widerstand gegen die Forderungen erhoben hatte. Ich habe die Ferien dazu benutzt, jemanden hinzuschicken, der sich an Ort und Stelle in betreff der Preise erkundigen sollte. Derselbe ist zurückgekommen und hat gesagt, wir könnten mit dem augenblicklichen Stande der Dinge zufrieden sein. Meine Herren, ich ersuche Sie, den Antrag Gebhard anzunehmen!

Abg. Dr Baumbach führt aus, daß diese Position seitens der Regierung in der Kommission durchaus nicht so dringlich dargestellt worden sei, wie dies heute vom Regierungstische geschehe. Uebrigens habe auch der Herr Chef der Admiralität erklärt, daß er in diesem Punkte wesentliche Schwierigkeiten nicht machen wolle. Zum mindesten müsse man verlangen, daß ein neues Projekt vorgelegt werde. Dem Abg. Gebhard könne Redner nur erwidern, daß sein Eintreten für diese Position wenig mit seinen Ansichten von Sparsamkeit übereinstimme, welche er in der Kommission so warm vertreten habe.

Abg. v. Bennigsen (nl.) wünscht den Antrag Gebhard erst in der Kommission geprüft zu sehen. Für heute denselben, entgegen dem Kommissionsantrage, anzunehmen, empfehle sich nicht. In der Kommission sei der Gedanke ausschlaggebend gewesen, daß man den Prozentsatz von Kranken, in Hinsicht auf die Erfahrungen bei der Militärverwaltung, zu hoch gegriffen habe und mit einem weniger kostspieligen Gebäude von geringerem Umfange auskommen könne. Er hoffe, daß die Regierung ein neues, billigeres Projekt den weiteren Kommissionsberathungen zugrunde legen werde.

Die Position wird mit dem Antrag Gebhard an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Der Rest des Marine-Etats wird angenommen.

Im Etat des Reichsamts des Innern sind im Tit. 1 des Ordinariums der Ausgaben 36,000 M. als Gehalt für den Staatssekretär des Innern ausgeworfen.

Abg. Dr Baumbach (dfr.): M. H.! Ich möchte anknüpfen an einige Veröffentlichungen, die seitens des Reichsamtes des Innern erfolgt sind. Ich habe hier das angenehme Resultat zu konstatieren, daß eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten stattgefunden hat, wobei übrigens das Königreich Sachsen allen anderen Staaten in betreff der Fabrik-Inspektionen bei weitem voraus ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es wohl besser wäre, wenn die Berichte der Fabrik-Inspektoren in ihrem ganzen Umfange mitgetheilt würden. Ferner möchte ich noch bemerken, daß es nothwendig ist, daß die Inspektoren mit den Berufs-Genossenschaften in irgend einen Zusammenhang gebracht werden; eine Verständigung zwischen den Inspektoren und den Beauftragten der Genossenschaften muß stattfinden, die bisher nicht stattgefunden hat. Gegen die Krankheitsgefahr in dem Betriebe der verschiedenen Industriezweige ist noch lange nicht genug geschehen und es wäre an der Zeit, daß die Regierung nun wirklich mit generellen Vorschriften vorgehe. Aus den kreisweise Berichten der Spinnereien ersehen wir, daß in den von Fabrik-Inspektoren revidirten Bezirken viel günstigere Resultate in Bezug auf die Krankheitsgefahr vorliegen, als in den nicht revidirten; das Gleiche ist bei der Cigarrenindustrie der Fall.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880119021/fragment/page=0001

Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, daß uns noch in dieser Session eine Vorlage, welche das Institut der Fabrikinspektoren reorganisirt, gemacht werden möge. Insbesondere möchte ich bitten, daß man den freien Hilfskassen nicht ferner zu Leibe ging, wie bisher. Die freien Hilfskassen repräsentiren das Arbeiter-Element weit mehr, als die Ortskrankenkassen, und sie schärfen das Pflichtbewußtsein des Arbeiters jedenfalls in höherem Maße, als die Zwangskassen. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Orten, in großen und kleinen Städten, ist es gar nicht möglich, alle Krankheitsfälle in eine gesetzliche Schablone einzuzwängen. Bei dem Defizit, welches bei 25 Proz. der Ortskrankenkassen im letzten Jahre konstatirt ist, wäre es wohl angebracht, den freien Kassen mehr Spielraum zu gewähren und auch auf eine Reform der Ortskrankenkassen hinzuwirken. — Eine andere Frage ist die der gewerblichen Schiedsgerichte, welche in verschiedenen Städten eingerichtet worden sind. Der Reichstag hat sich in einer Resolution bei der letzten Novelle zur Gewerbeordnung für diese Schiedsgerichte ausgesprochen, und ich möchte fragen, warum man einer solchen Einrichtung nicht mehr Förderung angedeihen läßt. Ich möchte dafür plaidiren, daß man die Gewerbe-Schiedsgerichte auch als Einigungsämter betrachtete und auch als solche organisirte. — Was den Arbeiterschutz im allgemeinen betrifft, so sind zu die diesbezüglichen Ermittelungen im Bundesrath noch nicht abgeschlossen, aber ich habe zu meinem Erstaunen aus den Berichten der Fabrikinspektoren gesehen, daß beispielsweise die Kinderarbeit, von der ich glaubte, daß sie nach unseren neuesten Gesetzen abgenommen haben müsse, im Zunehmen begriffen ist. In Chemnitz z. B. ist die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder in den letzten Jahren um 30 Proz. gewachsen. Auch die Zahl der Uebertretungen der schon jetzt bestehenden Schutzvorschriften für die Beschäftigung der Kinder hat zugenommen und insbesondere scheinen die Fabrikinspektoren in Sachsen eine sehr laxe Praxis zu verfolgen. In Bezug auf die Frauenarbeit ist es ebenfalls endlich an der Zeit, positive Maßregeln zu treffen. Der Bundesrath kann sich gegenüber diesen Forderungen nicht länger diktatorisch verhalten, sie bilden gewissermaßen den Wunschzettel des ganzen Reichstages und werden von allen Parteien fast gleichmäßig aufgestellt. Eine Regierung, welch' die Arbeiterfreundlichkeit auf ihr Programm gesetzt hat, kann sich nicht länger diesen Wünschen der Arbeiter verschließen.

Staatssekretär des Innern **von Boetticher**: M. H.! Der Herr Vorredner hat zunächst darauf hingewiesen, daß seit dem vergangenen Jahre eine Vermehrung des Fabrikinspektionspersonals eingetreten sei, namentlich in Sachsen und Baiern. Auch die königlich preußische Regierung geht — wie das der neueste Staatshaushaltsetat zeigt — damit um, die Zahl der Fabrikaufsichtsbeamten dem Bedürfniß entsprechend zu vermehren. Damit wird die Klage demnächst von der Tagesordnung verschwinden. Sodann hat der Herr Vorredner bez. der Form, in der die Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten an den Reichstag gebracht sind, auf die betreffende Handhabung in Oesterreich-Ungarn hingewiesen, wo der Bericht von einem Generalbericht des General-Gewerbeinspektors begleitet werde. Der Herr Vorredner übersieht dabei nur eins: In Oesterreich-Ungarn liegen die Verhältnisse anders als bei uns. Dieser Bericht geht dort von einem Beamten aus, der spezielle Aufsicht zu führen hat und der aus seinen eigenen Erfahrungen heraus den Bericht erstattet, der die Bezeichnung „Generalbericht" führt. Ein solches Organ fehlt bei uns, wir können also gar nicht den Bericht in dem Sinne wie in Oesterreich-Ungarn geben. Wir können nur die Quintessenz aus den Berichten der einzelnen Gewerbeinspektoren in einem Bericht geben. Um den Interessenten Gelegenheit zu ihren Studien zu geben, sind die Berichte der Gewerbeinspektoren hier im Bureau des Hauses niedergelegt. Durch Druckenlassen wird die Schmackhaftigkeit des Studiums der Fülle von Aktenstößen kaum vermehrt werden. (Heiterkeit.) Damit wird auch dieser Gegenstand von der Diskussion verschwinden. Der Vorredner hat ferner den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Frage der Fabrikinspektion auch beim Bundesrath ein offenes Ohr finden. Das ist bereits der Fall gewesen und wird auch weiterhin der Fall sein! Ich erinnere an die Gesetze in Bezug auf Krankheitsverhütung und verschiedene andere, welche den Arbeitern größeren Schutz gewähren. M. H.! Der Bundesrath ist nicht unthätig gewesen und wird auch ferner sein Bestreben darauf richten, daß Mißstände durch zweckentsprechende Vorschriften abgestellt werden. Die Wirkungen des Krankenkassengesetzes sind ganz unverkennbare, und ich kann aus eigenen Wahrnehmungen sagen, daß sich die Arbeiter gerade mit diesem Gesetz am allermeisten befreundet haben. Ja, sie sind sogar bereit, dafür Opfer zu bringen, daß die Fürsorge auch auf die Familienmitglieder ausgedehnt werde. Das Gesetz hat ja selbstverständlich Mängel aufzuweisen, es muß solche naturgemäß haben, und ich habe damals, als wir es in Vorschlag brachten, gleich gesagt, daß die Regierung damit nicht etwas Unfehlbares zu schaffen glaube, wir werden deshalb auch fortwährend korrigiren müssen, und ich theile mit, daß wir zur Zeit damit beschäftigt sind, den Entwurf zu einer Novelle aufzustellen. Ob derselbe noch in dieser Session wird vorgelegt werden können, muß ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls wird die Sache thunlichst beschleunigt werden. — Noch muß ich einen Punkt berühren, den der Herr Abg. Baumbach soeben in den Vordergrund stellte: die freien Hilfskassen im Vergleich zu den Zwangskassen. Ich habe damals gesagt, daß es uns ganz gleich sein könne, wer die Fürsorge leiste, wenn wir nur überhaupt die Gewähr hätten, daß sie geleistet werde. Aus diesem Grunde also werden wir den freien Hilfskassen niemals zu Leibe gehen. Etwas aber müssen wir verlangen, das ist, daß man Licht und Schatten bei beiden Kassen gleichmäßig vertheile. (Sehr richtig!) Es dürfen keinesfalls gesetzliche Unterschiede gemacht werden, welche die Zwangskassen zugunsten der freien Kassen benachtheiligen. Vor allem müssen sie dasselbe leisten! (Zuruf links: Sie leisten ja noch mehr!) Nun à la bonheur, dann brauchen wir ihnen ja so etwas nicht anzusinnen! (Heiterkeit.) Richtig ist, daß einzelne Zwangskassen mit einer Unterbilanz gearbeitet haben. Dies resultirt aber aus dem Mangel an Erfahrung. Die älteren Kassen haben schon mit Aerzten und Apothekern ihr festes Abkommen getroffen, die Zwangskasse noch nicht, und es wäre sicher falsch, deshalb diese letzteren insgesammt mit einem Verdikt zu belegen. — Was nun die Arbeiterschutzgesetzgebung anlangt, die der Hr. Vorredner berührte, so muß ich konstatiren, daß die Resolution des Reichstages noch heute im Bundesraths-Ausschuß liegt. Das Thema ist ein sehr schwieriges und soll nächstens zur Berathung kommen. Uebrigens ist ja die Sache so wie so nicht unter den Tisch gefallen, da derselbe Antrag bereits wieder vorliegt. (Zuruf links: Ist ein anderer!) So? ich dachte nicht! (Heiterkeit.) — Was schließlich die gewerblichen Schiedsgerichte betrifft, für welche der Abg. Baumbach mehr staatliche Fürsorge verlangte, so ist es ja jeder Stadt gestattet, ein solches einzurichten. Ein allgemeines Bedürfniß zum Einschreiten der Reichsregierung ist nach unseren Erfahrungen durchaus nicht vorhanden. Ich freue mich, hier mittheilen zu können, daß man an verschiedenen Orten durch Vereinigung selbständig dazu gekommen ist, die Schiedsgerichte auch als Einigungsämter zu betrachten. So in Remscheid und am Niederrhein, wo die Weber und Seidenwaarenfabrikanten sich dahin geeinigt haben. Die Sache ist im Fortschreiten begriffen und ein Einschreiten seitens der Regierung nicht nöthig. (Beifall.)

Auf eine Beschwerde des Abg. **Rickert** über starke Zugluft im Saale verspricht der Präsident Abhilfe zu schaffen.

Abg. **v. Ziegens** (Centr.) bemängelt die dem Reichstage vorgelegten Berichte der Fabrik-Inspektoren, aus denselben seien willkürlich einige Forderungen dieser Beamten fortgelassen, die doch von großer Wichtigkeit seien. So hätte man die Wünsche des düsseldorfer Inspektors: den Fabrikinspektoren technisch geschulte Assistenten zu geben und über den Transport von Explosionsstoffen allgemein giltige Vorschriften zu erlassen, in den vorgelegten Berichten ganz fortgelassen. Ferner erfahren wir nicht, was aus den in früheren Berichten gestellten Forderungen geworden ist, ob sie erfüllt sind, oder nicht. Ich wünsche, schließlich, daß wir zu der früher geübten Vorlegung der Originalberichte zurückkehren, ferner, daß den Fabrik-Inspektoren Gelegenheit gegeben würde, in gemeinschaftlichen Zusammenkünften ihre Meinungen auszutauschen.

Das Haus vertagt sich bis Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Anträge **Wundel** und **Reichensperger** betreffend Abänderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Zuständigkeit der Schwurgerichte. Berufung).

Schluß 4¼ Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Z **Berlin**, 17. Jan. Nach einer Bemerkung in dem neuen Etat des Kultusministeriums schreitet der Ausbau des Hochschlosses der **Marienburg** in erfreulichster Weise vor. Die Mittel dazu bietet der Ertrag der zu diesem Zwecke bewilligten Geldlotterie, welcher zur Hälfte für den Ausbau, zur anderen Hälfte für die Ausschmückung der Marienburg bestimmt ist. Da, wie weiter im Etat ausgeführt wird, ein Beitrag des Staates zur würdigen Herstellung dieses ihm gehörigen Baudenkmals nicht vorgesehen und der Sachlage entspricht, so ist eine Forderung von 15,000 M. in denselben eingestellt. — Die Anfertigung einer allgemeinen Himmelskarte ist auf dem internationalen astronomischen Kongreß zu Paris (April 1887) in Aussicht genommen worden, zu welchem Zwecke von verschiedenen Sternwarten der Erde photographische Himmelsaufnahmen herzustellen sind. Von den preußischen Sternwarten soll das astrophysikalische Observatorium an dem großen Werke betheiligt werden. Zur Ausführung der betr., einen Zeitraum von etwa 12 Jahren umfassenden Arbeiten bedarf das Institut besonderer Instrumente, so namentlich eines großen photographischen Fernrohres und der Herstellung eines Beobachtungsraumes mit Drehkuppel rc. Die Kosten für die baulichen Herstellungen und für die Beschaffung der Instrumente werden nach dem superrevidirten Anschlage 53,000 M. betragen und ist diese Summe als Neuforderung in den Etat pro 1888/89 eingestellt.

— In Wien hat sich ein Ausschuß gebildet, an dessen Spitze der Wiener Männergesangverein steht, zum Zwecke der Herbeischaffung von Mitteln für das **düsseldorfer Heinedenkmal**. Schandvoll wäre es, wenn die Anfeindungen der Düsseldorfer und anderer Dunkelmänner nicht durch rasches Aufbringen der Mittel für ein Heinedenkmal widerlegt würden.

— Die Direktion der berliner Nationalgalerie geht mit dem Plane um, den künstlerischen Nachlaß des verstorbenen Prof. Oskar Pletsch zu einer Sonderausstellung, wenn möglich in nächster Zeit, zu vereinigen.

— **Verdi's „Othello"** gelangt auf der Bühne des Stadttheaters zu Brünn Ende Januar zum erstenmal in deutscher Sprache zur Aufführung.

Gerichtsverhandlungen.

* **Halle**, 18. Jan. Gestrige Schwurgerichtssitzung. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor **Reuter**, Vorsitzender; Herren Landrichter **Bödicke** und Dr **Weißbein**, Besitzer. Die königl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Gerichts-Assessor **Alsleben**. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar **Plättig**. Als Geschworene waren ausgeloost die Herren: Gutsbesitzer Louis **Boltze**-Hohnstedt; Gutsbesitzer Emil **Kunze**-Schiepzig; Rittergutsbes. Albert **Maquet**-Siegelsdorf; Gutsbes. Hermann **Füllner**-Bellebon; Rentner Georg **Ahrenholz**-Wegwitz; Kfm. Otto **Spiegler**-Hettstedt; Kfm. Ernst **Querfurt**-Merseburg; Steuerrath Ernst **Albertis**-Halle; Rentner Aug. **Zwarg**-Halle; Rentner Jul. **Schlegel**-Schafstädt; Bergwerksdirektor a. D. Hermann **Zedel**-Halle; Maurermstr. Albert **Conrad**-Zörbig. Wegen **Meineids** angeklagt erschien der Bergmann **Jakob Schröder** aus **Helbra**, 31 Jahre alt, aus Kreis Rotenburg (Prov. Hessen-Nassau) gebürtig, bisher außer wegen Beleidigung noch nicht bestraft. Die Beschuldigung gegen ihn lautete dahin, am 5. Aug. v. J. vor dem kgl. Amtsgericht zu Eisleben in der Prozeßsache verehel. Bergschmied Prinski zu Helbra gegen Schröder, jetzigen Angeklagten, den ihm auferlegten Offenbarungs-Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Der Angekl. hatte bereits in der Voruntersuchung ein Geständniß abgegeben und räumte auch jetzt alles auf seinen Fall Bezügliche ein. Als eigentliche Ursache, die ihn unglücklicherweise zum Verbrecher gemacht, konnte die Frau des Schröder erachtet werden, insofern, als sie Veranlassung zu mehrfachen Privatklagen mit Frau Prinski gewesen, infolge deren die Eheleute Schröder bestraft und auch in Tragung der Kosten verurtheilt worden. Beim Ausklagen einer solchen Kostensumme im Betrage von 80,25 M. ist es mangels Zahlung zur Zwangsvollstreckung gegen Schröder gekommen, welche fruchtlos ausgefallen, worauf er dem klägerischen Antrage gemäß im gerichtlichen Termine am 5. Aug. v. J. den Offenbarungseid geleistet und in seinem Vermögensverzeichnisse angegeben, nichts weiter zu besitzen als die nothwendigen Kleidungsstücke. Dieser Punkt war es, den der jetzige Angeklagte damals wissentlich falsch beschworen, da er verschwiegen, daß er eine Sparsumme von 900 M. besaß, wovon er 700 M. auf der Sparkasse zu Eisleben hinterlegt, 200 M. aber in seinem Hause versteckt hatte; beim Abhieben des Sparkassengeldes war die Sache entdeckt worden. Daß er jenen Geldbetrag, der sein Eigenthum war, wissentlich und absichtlich verschwiegen, gestand der Angeklagte ein, jedoch gar keine Zeugenvernehmung nöthig erachten. Verschwiegen hatte er den Besitz, um das Geld seinen Gläubigern, eben der Frau Prinski, wegen Kostenforderung zu entziehen und es seiner Familie zu sichern. Schröder war durch Fleiß und Sparsamkeit darauf bedacht gewesen, seiner Frau und seinen Kindern einen Nothgroschen zu sammeln, da er bei seiner Kränklichkeit befürchtete, bald mit Tode abzugehen. Um nun zu verhüten, daß ihm das sauer erparte Geld genommen werden könne, was seine andere Befürchtung gewesen, habe er in Verzweiflung den Eid wissentlich falsch geleistet, was er auch jetzt zugab und nur bemerkte, beim Eide nicht an jenes Spargeld gedacht zu haben. Diesen Einwand hielt er jedoch nach Hinweis des Hrn. Vorsitzenden auf seine frühere Aussage nicht aufrecht und sein Geständniß war also ein vollständig genügendes. Als einzige Schuldfrage wurde die wegen Meineides aus § 153 des Str.-G.-B. gestellt und der Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft erhielt das Wort zur Sache. Er führte an, daß vorliegenden Falls gegen diesen Angeklagten gewiß das Mitleid rege werde, da derselbe wegen Meineids verurtheilt werden müsse und seine mildernden Umstände dabei zugebilligt werden könnten. Hier bewahrheite sich der Spruch: „Geiz ist die Wurzel alles Uebels." Statt 80 M. zu opfern, leistete der Angeklagte wissentlich einen falschen Eid, beging ein Verbrechen, das ihn aufs Zuchthaus bringen mußte. Zu seinem Unglück hat er eine Frau, die ihn durch ihre Privatklagen in diesen schlimmen Fall gebracht. Das Mitleid für ihn darf aber nicht abhalten, das Schuldig über ihn auszusprechen. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt **Triebel**, war nur in der Lage, an das Mitleid der Geschworenen zu appelliren, indem er ihnen empfahl, ein Gnadengesuch für den Angeklagten einzureichen. Derselbe habe 4 unerzogene Kinder, darunter ein erst kürzlich geborenes; durch eintretende Bestrafung des Angeklagten würde dessen Familie auf lange Zeit ihres Ernährers beraubt. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete nach kurzer Berathung auf Bejahung der Schuldfrage. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte niedrigste zulässige Strafe für vorliegenden Fall: 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Unfähigkeit des Schröder, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Der Gerichtshof erkannte, wie schon mitgetheilt, demgemäß, nur den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre erhöhend, in der Begründung aber bemerkend, daß in des Angeklagten Nothlage und in dessen Sorge um seine Familie der Grund gefunden, über das niedrigste Strafmaß nicht hinauszugehen. — Die 2. Sache betraf ein Sittlichkeitsverbrechen aus § 176 Nr. 1 des Str.-G.-B., gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson, weshalb die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand. Nach Wiedereröffnung derselben wurde der Angeklagte Bergmann Friedr. Aug. **Schummer** aus **Lebendorf** bei Könnern, 31 Jahre alt, aus Unterpeißen gebürtig, verheirathet, einmal mit 3 Monaten Gefängniß wegen Sittlichkeitsvergehen vorbestraft, nach dem Spruch der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt und, wie ebenfalls schon mitgetheilt, zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In vorgestriger Sitzung der 3. Strafkammer kgl. Landgerichts kam u. a. folgender Fall zur Verhandlung: Der frühere Privatsekretär Eduard **Dölle** aus Guben, jetzt hier in Haft, vielfach vorbestraft, stand unter Anklage wegen Betrugs, den er gegen den Sattlermeister K. hier vor kurzem verübte, indem er demselben vorgeschwindelt, pensionirter Gerichtsvollzieher zu sein. Durch diese Vorspiegelung einer falschen Thatsache war es dem D. gelungen, bei K. Kost und Wohnung zu erhalten, ohne dafür bei seiner (Dölle's) Mittellosigkeit Bezahlung leisten zu können. Geschädigt war der Beschwindelte nur um 11.05 M.; da aber wiederholter Rückfall bei dem Angeklagten vorlag, so beantragte die kgl. Staatsanwaltschaft ohne Annahme mildernder Umstände 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, was den Angeklagten, der übrigens geständig war, und keine Zeugenvernehmung anzustellen hat, die denn auch unterblieb, zu der Bitte veranlaßte, ihm doch mildernde Umstände zu bewilligen. Heute (also am Montage) sei gerade sein Geburtstag (es war dies der Fall) und da wäre ihm wohl eine mildere Strafe zu gönnen. Der Gerichtshof bewilligte ihm noch einmal mildernde Umstände und erkannte nur auf 9 Monate Gefängniß, wofür der Angeklagte sich höflich bedankte, aber bedeutet wurde, daß dergleichen hier ganz überflüssig. Er enstammt einer sehr achtbaren Familie und hat u. a. einen Bruder, welcher als angesehener Rechtsanwalt thätig; diesem müßhilch hat jener durch seine mehrfachen Vergehen sich als unwürdiges Glied der geachteten Familie erwiesen und deren Zuneigung verscherzt. — In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Die im Herbst v. J. vom hiesigen Schöffengericht bezw. von der Strafkammer wegen Betrugs mit 1 Woche Gefängniß vorbestrafte Wittwe Laura **Wilke** geb. Meyer (verwittwete Beradirektor) hier, geb. 1850 in Tettenborn bei Sachsa, stand wiederum wegen Betrugs unter Anklage. Das Vergehen war ganz gleicher Art wie jenes erstere: sog. **Zechprellerei**, die übrigens das besondere Pech der Frau zu sein scheint, da demnächst noch ein weiterer Betrugsfall gegen sie zur Verhandlung gelangen wird. Diesmal hatte die Angeklagte den Gasthofsbesitzer H. und den Gasthofsbesitzer B. hier heimgesucht, indem sie bei ersterem von 18. März bis 8. April d. J. gespeist und zwar im Abonnement, wobei sie ihre Mittellosigkeit verschwiegen und sich den Anschein einer wohlsituirten Person gegeben, auch beim ersten Abonniren zum 1. April Zahlung versprochen, solche aber weder damals noch später geleistet hatte. Bei Hrn. B. hatte sich die Angeklagte eingemiethet und vom September bis Anfang Oktober dort gewohnt, gleichfalls wie im vorigen Falle ihre Zahlungsunfähigkeit verschwiegen und die falsche Thatsache vorgespiegelt, in Kürze Geld von Verwandten zu erhalten. Die Verköstigung von einer Zeit zur andern, ohne daß ein Erfolg eingetreten, hatte denn auch in diesem Falle den Schwindel offenbar werden lassen und die Anzeige wegen Betrugs zur Folge gehabt. Für Wohnung und Kost ist die Angeklagte bei Hrn. B. 102 M. schuldig geblieben, der ebenso wenig etwas bezahlt erhalten hat, wie Hr. H. Die Angeklagte behauptete zwar, daß die Herren Bezahlung bekommen hätten, was indeß durch die Zeugen widerlegt wurde. Hr. Pastor **Palmis**, auf den sich die Angeklagte insofern berufen, als derselbe Auftrag gehabt habe, für sie zu bezahlen, bekundete, daß ihn Frau Wilke im Jan. v. J. um Unterstützung angegangen, da sie in bedrängter Lage sei, alle ihre Sachen durch Pfändung verloren und in der „Goldenen Rose" eine Rechnung von 50 M. zu bezahlen habe; letzteren Betrag möchte er doch für sie bezahlen. Da Hr. P. die Frau gar nicht gekannt, hat er das Ansuchen abgelehnt und sich nach der Dame erkundigt, wobei er erfahren, daß sie bei Hrn. Pastor Knuth mehrmals Unterstützung aus der Kirchenkasse erhalten. Später sei dies weggefallen, da die Spender gemerkt, daß die Dame auf solche Botteler „laufe". Hrn. P. hat sie dann öfter angegangen, ihr Geld zu geben, hat auch mehrfach solches mit 3 M. und 5 M. erhalten, bis Hrn. P. die Sache lästig geworden, zumal Frau Wilke einmal zu seinem Dienstmädchen geäußert, Hr. P. habe von andern Personen Geld für sie bekommen, das er ihr vorenthielte. Es kam nun in Frage, ob die Angeklagte etwa geistesgestört sei und Zeuge gab hierüber an, daß dieselbe diesen Eindruck oder auch den des Heuchelns, Simulirens auf ihn gemacht habe. Von der hiesigen Polizei ist die Frau aber als raffinirte Zechprellerin bezeichnet, die vollständig im Besitz ihrer Geisteskräfte. Während der Verhandlung benahm sich die Angeklagte ziemlich erregt, andere Personen des Lugs und Trugs beschuldigend, was ihr mehrfache Verwarnungen zugog. Für die beiden Betrugsfälle wurde sie zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, wogegen sie indeß Berufung einlegen will. — Durch den Vorwurf der Bestechlichkeit, den die unverehel. Friederike Minna **Burkhardt** hier, aus Hornburg gebürtig, über einen Polizeiwegeanten zu einer dritten Person geäußert, hatte sich die Angeklagte einer schweren Beleidigung, Behauptung einer unwahren Thatsache, welche geeignet, einen Beamten verächtlich zu machen rc., schuldig gemacht und wurde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

+ **Gera**, 16. Jan. Eine Beleidigungsklage gelangte heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung, aber nicht zum Austrag, da die Verhandlung bis zum Donnerstag vertagt wurde. Die Anklage richtete sich gegen den Redacteur der hier erscheinenden „Thüringischen Volkszeitung", **Guido Sauerbrei**, der sich, da der Vertheidiger, Rechtsanwalt Sachße-Berlin, am Erscheinen verhindert war, selbst vertheidigte. Den Strafantrag hatte das fürstl. Ministerium für sich und für den hiesigen städtischen Schulvorstand deshalb gestellt, weil der Angeklagte in einem Aufsatze seiner Zeitung behauptet hatte, die hiesigen Schulbehörden unterdrückten die staatsbürgerlichen Rechte der Volksschullehrer. Die Beweise für seine Behauptung erblickte der Angeklagte in zwei früheren hiesigen Vorgängen, in deren Verlauf Bürgerschullehrern, welche hier das passive Wahlrecht besitzen, die Erlaubniß zum Eintritt in den Gemeinderath der Stadt, in den sie gewählt waren, nicht ertheilt bezw. die Annahme der Wahl zum Vorstanden dieser Körperschaft versagt worden sei. Außerdem brachte der Angeklagte zu seiner Vertheidigung eine Reihe anderer Anführungen vor und stellte schließlich mehrere Anträge, denen aber nicht stattgegeben wurde.

Provinzial-Nachrichten.

K. **Erfurt**, 17. Jan. Der stellvertretende Vorsitzende des Thüringer Jagdschutz-Vereins, Hr. Landrath Frhr. v. **Müffling**-Erfurt, giebt bekannt, daß für Ermittelung eines Jagdfrevlers bis zu 100 M. Prämien gezahlt werden. — In gestriger Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins „**Neuschmiedstedt**" wurde der Direktor des hiesigen landwirthschaftlichen Winterschule, Hr. Grisch, in Anerkennung seiner Verdienste um die Landwirthschaft, zum **Ehrenmitgliede** des Vereins ernannt. Mit allem Vorbehalt theilte derselbe mit, daß Hr. Prof. **Märcker** in Halle im größeren Anbau von **Sommerweizen** ein Mittel erblickt, um der Landwirthschaft die fehlenden Renten zu verschaffen, welche ihr früher der **Gerstenbau** lieferte. Am Schlusse der Sitzung wurde ein Zwölfer-Ausschuß gebildet, der betreffs der gelegentlich der Feier des 50jährigen Vereins-**jubiläums** im Herbst zu veranstaltenden großen Ausstellung Berathung pflegen soll. — Im abgeorgter Tannenwäldchen fand man am Sonnabend einen etwa 60jährigen Mann an einem Baum **erhängt** vor. Der Lebensmüde stammt aus Möchenholzhausen bei Vieselbach.

S **Bad Schmiedeberg**, 16. Jan. Im bevorstehenden Frühjahr wird der in der Leipziger Vorstadt gelegene Friedhof ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880119021/fragment/page=0002

schlossen, da er vollbelegt ist. Von einer Erweiterung der dortigen Anlagen mußte abgesehen werden, weil die Lage des Friedhofs im städtischen Weichbilde zu Unzuträglichkeiten führt. Es ist dafür der in der Wittenberger Vorstadt belegene Friedhof durch Ankauf eines etwa 3 Morgen umfassenden Grundstücks erweitert worden. Mit Schließung des erstgedachten Friedhofs schließt auch die Beerdigungsstätte für die eingepfarrten Gemeinden Grohwig, Moschwig und Großergau, die alsdann ihre Verstorbenen auf dem weiteren Wege durch die Stadt nach dem jenseits derselben gelegenen Kirchhofe überführen lassen müssen. Zugleich fällt der alte Friedhof wieder in den Besitz der Stadt zurück, während die Kirche als Gegenwerth das von der Stadt angekaufte Land zur Erweiterung des andern Friedhofs überwiesen erhält. — Anstelle des kürzlich verstorbenen Kupferschmiedemeisters Wulst wurde der Schmiedemeister Matthias in der 3. Abtheilung als Stadtverordneter gewählt. — Gegenwärtig sind hier die Butterpreise sehr niedrig; die Händler bieten die Butter mit 1.60 M. die Kanne (4 Stücke oder 2 Pfund) feil.

△ **Magdeburg,** 16. Jan. Infolge ungünstiger Betriebsergebnisse des städtischen Leihamtes hat der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage zugehen lassen, wonach die Bestimmungen des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe vom 17. März 1881 für das hiesige Leihamt zu anzuwenden und damit von der Befugniß, bei Darlehen bis zu 30 Mk. einen höheren Zinssatz zu erheben, Gebrauch zu machen ist. Infolge der Privatconkurrenz ist im abgelaufenen Geschäftsjahre ein Fehlbetrag von 7021 M. entstanden, während der Gesammtfehlbetrag 17.772 M. beträgt. Die vom Magistrat neu ausgearbeitete Geschäftsordnung lehnt sich im allgemeinen an die halle'sche an. Ueberall da, wo es sich um Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1881 handelt, sind die hallenschen Bestimmungen fast wörtlich übernommen.

×× **Querfurt,** 16. Jan. Der hiesige Geflügelzuchtverein beabsichtigt in den Tagen vom 11. bis 13. März seine zweite Geflügelausstellung zu halten. Wie uns mitgetheilt wird, hat das landwirthschaftliche Ministerium eine Anzahl silberner und bronzener Medaillen zu Prämirungszwecken bewilligt, außerdem werden 400 bis 600 M. an Geldpreisen gegeben. Mit der Ausstellung ist auch eine Lotterie von Ausstellungsgegenständen verbunden.

ƺ **Hettstedt,** 16. Jan. Gestern wurden im hiesigen Schützenhause die Medaillen, welche zur Erinnerung an das 225jährige Jubiläum der hiesigen Schützengilde von derselben gestiftet worden sind, überreicht. Die Erinnerungszeichen haben die Größe eines 2-Markstückes und sind hübsch ausgestattet. Auch die an dem Feste betheiligt gewesenen Damen erhielten je eine Denkmünze. — Der Konsum-Verein von Oberwiederstedt hat nach 12jähriegem Bestehen sich aufgelöst.

△△ **Quedlinburg,** 16. Jan. Vor Eintritt in die Verhandlungen der ersten diesjährigen Stadtverordnetensitzung begrüßte Hr. Oberbürgermeister Vrecht die Versammlung mit herzlichen Worten. Als er dann nach einem Rückblick auf das verflossene Jahr auf die im neuen Jahre zu erledigenden Arbeiten zu sprechen kam, äußerte er sich etwa dahin: es sei wünschenswerth, daß den Söhnen der hiesigen mittleren Bürgerschaft eine Ausbildung gegeben werde, welche sie mehr als die bisherige befähige, „in den Wettbewerb in Gewerbe und Handel erfolgreich mit eintreten zu können." Danach gewinnt es den Anschein, als wolle man in diesem Jahre ernstlich an die Verwirklichung des längst bestehenden Planes, in unserer Stadt eine „höhere Bürgerschule" zu errichten, herantreten. Diese Schule würde nur eine fremde Sprache (Französisch) lehren und das Hauptgewicht auf den deutschen, den mathematischen und den naturwissenschaftlichen Unterricht legen. Die höheren Bürgerschulen haben die Berechtigung, ihren Schülern auf grund einer abgelegten Prüfung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu ertheilen. Schon hat man bei der Wahl des Rektors für die hiesige „Bürgerknabenschule", welche in die höhere Bürgerschule umgewandelt werden soll, darauf Bedacht genommen, daß der Gewählte eine zur Leitung der gedachten Schule geeignete Befähigung besitzt. Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Hr. Kommerzienrath Vogler wurde mit 28 von 29 und sein Stellvertreter, Hr. Rentier Wesche, mit 23 von 29 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

— Während des gestern schon erwähnten Festmahls, das die zur Hauptversammlung in Zeitz versammelten Mitglieder des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" hielten, führte Hr. Gastwirth Wagner u. a. in Gestalt eines gezähmten Fischotters eine Seltenheit vor. Dieser Otter hat seine natürliche Scheu, Wildheit und Bissigkeit völlig abgelegt, hängt mit Treue an seinem Herrn und begleitet denselben auch auf Spaziergängen und Jagdausflügen durch Wald und Flur wie ein Hund. Die Nahrung des Otters in Gefangenschaft besteht aus Fleisch- und Pflanzenkost. Die Jagdhunde des Hrn. Wagner vertragen sich mit diesem „Stück Wild" sehr gut. Hr. Wagner hat auch schon, wie die Zeitzer Ztg. berichtet, erfolgreiche Versuche mit dem Otter für Kaninchenjagd (Austreibung aus dem Bau nach Frettchenart) angestellt.

—t. **Koburg,** 16. Jan. Prinz Alfred von Edinburg, der voraussichtliche Erbe unseres Thrones, ist heute von Malta hierher zurückgekehrt.

⁂ **Sondershausen,** 16. Jan. Unser „Bürgerverein" hielt gestern abend im Saale des Schützenhauses seine erste diesjährige Monatsversammlung. In seiner Begrüßungsrede gedachte der Vorsitzende Kanzleirath Sepepfand auch der Krankheit des Kronprinzen und widmete „unserm Fritz" warme Worte der Verehrung und treue Wünsche für völlige baldige Genesung. Die Versammlung hatte sich erhoben und ein dreimaliges begeistertes Hoch ertönte durch den Saal. Es folgte alsdann der Bericht über das gemeinnützige Wirken des Vereins im verflossenen Jahre, über seine Berathungen und Beschlüsse, die sich stets der wohlwollenden Erwägung und eines weiten Entgegenkommens seitens der städtischen Behörden erfreuen dürften. Die Prüfung der Kasse gab zu Erinnerungen keine Veranlassung, und so konnte zur neuen Vorstandswahl, die dem Herkommen gemäß durch Stimmzettel geschieht, geschritten werden. Sie ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstands. Schließlich wurde die nahe bevorstehende Ersatzwahl für den aus dem Gemeinderathe ausgeschiedenen Steuerrath Eberhardt zur Sprache gebracht und der Hofagent Felix Boer als eine im Rechnungswesen besonders tüchtige Kraft aus der Mitte der Versammlung zur Wahl empfohlen.

≦ **Oranienbaum,** 16. Jan. Der anhaltische Landtag wird im der ersten Hälfte des Februar zusammentreten. — Die Fabrikation des Tabaks, die früher hier stark betrieben wurde, weicht mehr und mehr der Cigarrenfabrikation. Auffallenderweise kaufen die hiesigen Fabrikanten in diesem Jahre viel pfälzer und uckermärker Tabak, der trotz des Transports noch wesentlich billiger ist als hiesiges Kraut. Hiesiger Tabak geht indeß im Preise bedeutend zurück. — Der hiesige Viehversicherungsverein hat nach dem letzten Rechnungsabschluß einen Ueberschuß von 500 M. erzielt. Anläßlich des nun 10jährigen Bestehens des Vereins und mit Rücksicht auf die günstige Finanzlage soll ein Festmahl stattfinden wozu 150 M. ausgeworfen wurden.

Vermischtes.

[Anerkennung.] Wie uns aus London mitgetheilt wird, hat das britische Handelsamt dem Kapitän E. Boltzen vom deutschen Schooner „Mathilde" ein Doppelfernrohr zuerkannt, und zwar in Anerkennung seiner Menschenfreundlichkeit, die er 13 schiffbrüchigen Matrosen und Passagieren des am 12. August auf offener See verbrannten Dampfers „City of Montreal" angedeihen ließ. Die Schiffbrüchigen wurden von Kapitän Boltzen am 15. August aufgenommen und nach Falmouth gebracht.

— [Ueber den Theaterbrand in Brüssel.] von dem uns gestern die erste kurze Meldung vorlag, berichtet man heute weiter: Im brüsseler Alhambra-Theater, wo jetzt täglich die komische Oper „Ali Baba" gegeben wird, entstand am Montag abend während des ersten Aktes eine Panik, nachdem der Boden in der Nähe einer der Parterre-Logen infolge Ueberheizung der Wärmeleitung zu brennen angefangen und der Rauch bereits in den Theaterraum austieg. Augenblicklich stürzte alles hinaus, doch gelang es, das Feuer noch kurzer Zeit zu ersticken. Ein Theil der Besucher kehrte hierauf wieder in den Theatersaal zurück, und das Stück wurde weitergespielt, als bei Schluß des ersten Aktes von neuem der Feuerruf erscholl. Diesmal hatte das Künstler-Foyer im zweiten Stock aus der gleichen Ursache Feuer gefangen, das in hellen Flammen aufschlug. Jetzt war kein Halt mehr unter den Zuschauern, blitzschnell entleerte sich der Saal, da alles Vertrauen in die Sicherheit von Feuersgefahr verloren gegangen war. Da inzwischen die Feuerwehr von allen Seiten herbeieilte, war die draußen harrende Menge bis auf wenige Muthige auch dann nicht mehr zur Rückkehr zu bewegen, als das Feuer abermals gelöscht war und Polizei und Theaterdirektion alle Ueberredung aufboten, um die Vorstellung des Abends zu retten. Das Stück wurde dann vor leeren Bänken weitergespielt.

— [Zum zweiten Gesellschaftsabend] — der Volksmund sagt schon „Frackabend" — hatte am Montag der Zettel des Königl. Opernhauses zu Berlin mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus „festlich erleuchtet" sein werde. Doch war das Parquet unter den Fluthen des elektrischen Lichtes nicht viel festlicher, als acht Tage zuvor im mythologischen Dufter des Walkürenabends: unter den Herren eine starke Minderheit, die mit Gehrock oder Jaquett und bunter Kravatte für ihre abweichende Anschauung Zeugniß ablegten. Bei den Damen überwog das bekannte „Kleid für alles", in den bescheidenen Farben der Zweckmäßigkeit, Gesellschaftskleid oder Promenadenkleid, je nachdem man dazu, wie hier, einen Federputz im Haare oder einen Hut trägt. Im ersten Range hatte sich dieselbe Gesellschaft eingefunden wie vor acht Tagen, natürlich alles in voller Toilette; nur zwei Herren, vermuthlich Fremde, waren im Straßenanzuge erschienen. Allgemein wurde bemerkt, wie dünn gesäet die Uniformen diesmal waren. Die festliche Beleuchtung fungirte nur in den Zwischenakten; während der Aufzüge lag das Haus im Dunkel wie an jedem Abend sonst. Vielleicht könnte man, so schreibt die „Post", doch noch einen Schritt weiter gehen und an diesen Abenden, wo das Schauspiel auf der Bühne doch Nebensache ist, die Beleuchtung des Saals nicht unterbrechen. Eine solche Maßregel würde das höfliche Ersuchen des Herrn General-Intendanten auf das nachdrücklichste unterstützen; das „Kleid für alles" blüht gleich dem stillen Veilchen am liebsten im Verborgenen.

— [Eine grausige Entdeckung] machte in Berlin ein Arbeiter, der sich erst vor kurzem verheirathet hatte. Derselbe vermißte, wie das B. T. schreibt, seinen Trauring und suchte ihn in dem Koffer seiner gerade abwesenden Ehefrau. Als er den Koffer geöffnet hatte, fand er darin ein verschnürtes Packet. Neugierig entfernte er dessen Umhüllung — ein abscheulicher Geruch kam ihm entgegen, und in gelbes Papier und beschmutzte Tüllfappen eingewickelt, zeigte sich seinen entsetzten Blicken die völlig mummifizirte Leiche eines Kindes. Als die Frau, die früher Dienstmädchen gewesen war, nachhause kam, und der Mann sie über den schrecklichen Fund zur Rede stellte, gab sie folgendes an: Am 2. Jan. 1886 habe sie in dem Flur eines Hauses in der Michaelkirchstraße ein Packet gefunden und mit nach Hause genommen. Bei der Oeffnung desselben habe sie die Kindesleiche entdeckt, aber nicht den Muth gehabt, die Anzeige zu erstatten, weil sie fürchtete, für die Mörderin gehalten zu werden. Infolgedessen habe sie denn auch das unheimliche Packet behalten und bei ihren vielfachen Umzügen stets mitgenommen, bis es solchergestalt in ihre gegenwärtige Wohnung gekommen sei. Ob diese Angaben auf Wahrheit beruhen, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

— [Vermißtes Auswandererschiff.] Aus New-York wird gemeldet, daß für den französischen Dampfer „Britannia", welcher vor 25 Tagen aus Gibraltar mit 850 Zwischendecks-passagieren an Bord abgefahren ist, Befürchtungen gehegt werden.

— [Der Typhus] ist in Lieguitz in heftiger Weise ausgebrochen. Binnen wenigen Tagen sind über 100 Erkrankungen, vorwiegend in den besseren Stadttheilen, festgestellt. Ursache scheinen mangelhafte Abortanlagen zu sein.

Aus dem Leserkreise.

Halle, Anfang Januar.

Geehrte Redaktion!

In Nr. 303 des vorigen Jahrganges der Saale-Zeitung finde ich eine warme Befürwortung der Herstellung einer Verbindung der Eisenbahn mit dem hiesigen Sophienhafen, worauf ich mir folgende Erwiderung erlauben möchte:

Es wird in jenem Aufsatze vornehmlich der Sophienhafen als einziger Zufluchtsort für die Schiffsfahrzeuge bei beginnender Eisbildung bezeichnet. Der Herr Einsender hat damit ganz recht, ein Gang nach der Schifferbrücke wird aber jedermann davon überzeugen können, daß von den Schiffern die Wohlthat, die der Strombaufiskus durch die Herrichtung des Sophienhafens zu einem Winterhafen geschaffen hat, in keiner Weise gewürdigt wird. Es lagen z. B. am 28. Dez. unterhalb der Schifferbrücke 20 Fahrzeuge, im Hafen nur 8, wovon 2 nur beladen waren. Am Packhofe und am Mann'schen Ausladeplatze luden je 2 Kähne aus. Unterhalb der Schifferbrücke an der Mündung des Flutthgrabens lag ein Kahn mit 4000 Centnern Ladung. Der eingetretene große Schneefall brachte unzweifelhaft die erwähnten 20 Fahrzeuge in Gefahr, weil der Schneeschlack sich an den Boden der Fahrzeuge festsetzt und den Kähnen bei der unausbleiblichen Verstopfung deshalb viel gefährlicher werden kann, als Eis. Die Schiffer sind auf diese Gefahr aufmerksam gemacht worden und was antworteten sie darauf? Bei den geringen Frachtlohnen könnten sie das Schutzgeld für die Benutzung des Sophienhafens nicht tragen; zum Theil sind sie auch angewiesen, unterhalb der Schifferbrücke zu verbleiben. Es wird eben risirt; ihre Fahrzeuge haben sie bei dem Schiffsversicherungsverein in Aisleben versichert und die Ladung kümmert sie weiter nicht, weil ja diese von seiten der Auftraggeber versichert ist. Der Besitzer des oben gedachten Fahrzeuges mit 4000 Ctr. Ladung hat selbst erklärt, daß er nur nach Geheiß des betreffenden Schiffsprocureurs unterhalb des Packhofes liegen bleibe, und gerade dieses Fahrzeug konnte an dieser Stelle nicht liegen bleiben, weil für dasselbe dort die bedrohteste Lage ist. Man kann nicht begreifen, wie die Schiffer ihr Hab und Gut das Fahrzeug so auf das Spiel setzen können. Deshalb wäre es Sache der Versicherungsanstalten, darauf hinzuwirken, daß die Schiffer auch in gehöriger Zeit ihre Fahrzeuge in Sicherheit bringen, da es recht wohl traglich sein könnte, ob diese die Versicherungsentschädigung auszahlen würden, wenn die Frage näher erörtert würde: ob die Schiffer die Gefahr erkannt haben, und wenn zugunterzeit noch an den Tag käme, daß die Schiffer ausdrücklich von seiten der maßgebenden Behörde auf die drohende Gefahr hingewiesen worden wären.

Der hiesige Sophienhafen ist ein Schutzhafen, kein Handelshafen. Im Sinne des Tarifs vom 7. Febr. 1884, nach welchem die Abgabe für die Benutzung dieses Hafens erhoben wird, gilt die Schiffahrt daher in der Zeit vom 1. Nov. bis Ende März für geschlossen, damit der Hafen ganz seinem Zwecke, den Schiffen Schutz gegen Eisgang und Hochwasser zu gewähren, dienen kann. Wird der Hafen in dieser Zeit gleichwohl von Schiffern zum Zwecke des Löschens der Ladung benutzt, so haben dieselben auch das tarifmäßige Schutzgeld neben den Krahngebühren ꝛc. zu entrichten. Eine solche Auflage kann aber die schiffahrttreibende Bevölkerung nicht tragen. Ich habe aus verschiedenen Schiffsfrachtscheinen ersehen, daß die Waare nicht franco Halle, sondern franco Ufer Sophienhafen zu liefern war. Die Schiffer hatten demnach Krahn-, Ufer- und Schutzgeld zu zahlen, wenn sie in der Zeit vom 1. Nov. bis 31. März den Hafen anlaufen mußten. Hierin muß also Wandel geschaffen werden.

Bekanntlich hat der Herr Finanzminister den hiesigen Schiffern die Vergünstigung gewährt, daß dieselben, wenn sie im Laufe eines Winters bereits in einem anderen fiskalischen Hafen (Mühlberg, Wittenberg, Magdeburg) das tarifmäßige Schutzgeld entrichtet haben, beim Einlaufen innerhalb desselben Winters in den Sophienhafen zu Halle von nochmaliger Entrichtung des Schutzgeldes befreit sein sollen, und erstreckt sich diese Vergünstigung auch in umgekehrter Richtung, weil gewöhnlich die Schiffahrt bei uns schon zum 1. März eröffnet und dadurch das Auflaufen eines anderen Hafens sehr leicht bedingt wird. Von seiten des Fiskus wird also den Wünschen der Schiffer nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die Benutzung des Sophienhafens ist aber eine sehr schwache und die geringen Einnahmen vermögen die Unterhaltungskosten desselben nicht zu decken.

Wird also der Sophienhafen schon jetzt sehr schwach als Winterhafen benutzt, so wird die Benutzung desselben auch späterhin nicht größer werden, falls die Verbindungseisenbahn nach dem Sophienhafen geführt werden sollte. Denn die Schiffahrt ruht fast regelmäßig während der Wintermonate — wozu also die Eisenbahn nach dem Sophienhafen legen?

Die Stadt will den Betrieb nicht allein übernehmen, sondern einem Unternehmer übertragen. Das Unternehmen wird aber so hohe Frachtsätze bedingen, daß die Erhaltung des Betriebes sehr in Frage kommen wird. Wie schon ausgeführt, ist im Winter kein Verkehr, der Betrieb könnte doch aber nicht eingestellt werden, und wie würden sich dann die gewiß nicht unbedeutenden Unterhaltungskosten zu den Einnahmen stellen? Anders wäre es ja gewesen, wenn die gleichzeitige Fortführung der Linie über Salzmünde und Schwittersdorf bis Hettstedt oder Sandersleben hätte erfolgen können; da das Projekt aber bei den Hauptinteressenten keinen Anklang gefunden hat, so genügt die Herstellung der Eisenbahn bis zum Stadtgut vollständig.

Das Anlagekapital der Eisenbahn beträgt über 1 Million M. Ein leipziger Spediteur hat berechnet, daß das Unternehmen nur lebensfähig sei, wenn der Frachtsatz sich nicht höher als 19 Pfg. pro 100 kg stellen würde. Die Berechnung hat aber ergeben, daß der Frachtsatz mindestens 38—39 Pfg. betragen wird. Das Rollgeld vom Centralgüterbahnhof bis zum Sophienhafen beträgt aber nur 20 Pfg. pro 100 kg und da wird es wohl niemand einfallen, die Verbindungseisenbahn zu benutzen. Diese Gründe sprechen also deutlich für die Führung der Eisenbahn nur bis an das Stadtgut, damit die Anlage- und späteren Unterhaltungskosten verringert und somit auch niedrigere Frachtsätze erzielt werden. Das Stadtgut eignet sich vorzüglich zum Endbahnhofe, daß alle Einwände eigentlich gegenstands os sind. Das sind sie aber deshalb nicht, weil sie meistentheils nur auf Sonderinteressen beruhen. Herr Röder wünscht eine zweckmäßige und sichere Ladestelle für den Winter. Diese kann gar nicht besser geschaffen werden als am sog. Ochsenstalle, indem man an den Stallgebäuden unmittelbar entlang eine Quaimauer aufführt und dahinter eine Ausschachtung vornimmt, die über 50 m breit wäre und durch eine Schutzbuhne gesichert werden müßte, damit das Eis in das Bassin nicht eindringen kann. Der Sophienhafen ist nur 36 m breit. Die Ausschachtung des Bassins und die Aufführung der Quaimauer am Stadtgut werden bei weitem nicht die Kosten verursachen, welche die eiserne Brücke über die Saale bedingen würde. Wird die Bahn nach dem Sophienhafen gelegt, so müßten die erst neu errichteten Hafengebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Es kämen also immer neue Unkosten zum Vorschein, welche vermieden werden können, wenn man sich mit dem Stadtgut begnügt.

Schon jetzt werden von den oberhalb liegenden Hauptinteressenten Wünsche laut, wenn es ja nicht anders sein könnte, die Bahn wenigstens ohne Dammaufschüttung durch die Pulverweiden zu führen, weil die Gefahr der größeren Ueberschwemmung bei Hochwasser doch zu nahe liege. Daß der Damm durch die Pulverweiden für die oberhalb liegende Völlberger Mühle und angrenzenden Ortschaften unbedingt gefahrbringend wird, ist mit einiger Gewißheit vorauszusagen, da bekanntlich das Hochwasser in den Jahren 1830 und 1882 bei Halle und Gimritz viel höher gestanden hat als in Völlberg, woraus zu entnehmen ist, daß die Klaus-, Schiffer- und Kothgrabenbrücke in Halle nicht vermögen, das Wasser in gehörige Vertheilung zu bringen. Wenn nun auch die Technik die Mittel und Wege finden wird, daß eine gehörige Vertheilung des Wassers stattfindet, indem man vielleicht noch mehr Durchlässe in den Damm einbaut, so sind diese Berechnungen aber doch auf nichts zu gründen, da ja im Jahre 1845 und 1865 das Wasser noch viel größer gewesen sein soll als im Jahre 1882.

**

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Januar.

Berlin, 17. Jan.

Aktiva:

1)	Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	794,349,000	Zun. 14,773,000
2)	Best. an Reichskassenscheinen	„	19,124,000	Zun. 591,000
3)	do. an Noten anderer Banken	„	11,514,000	Zun. 1,024,000
4)	do. an Wechseln	„	513,645,000	Abn. 18,040,000
5)	do. an Lombardforderungen	„	49,991,000	Abn. 13,200,000
6)	do. an Effekten	„	6,921,000	Zun. 707,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„	30,894,000	Zun. 3,492,000

Passiva:

8)	das Grundkapital	M. 120,000,000	unverändert
9)	der Reservefonds	„ 22,872,000	unverändert
10)	der Betrag der uml. Noten	„ 933,328,000	Abn. 38,283,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 350,806,000	Zun. 21,270,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 1,036,000	Abn. 237,000

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	16. Jan.		17. Jan.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Kornz. Rend. 92%	25.00	„	24.85—25.00	„
Rendement 88%	23.60—24.00	„	23.60—24.00	„
do. Rend. 75%	19.20—20.50	„	19.20—20.50	„

Tendenz am 17. Jan.: Ruhig.

	16. Jan.		17. Jan.	
fein Brodraffinade	30.00—	M.	30.00	M.
Gem. Raffinade	29.50—29.75	„	29.50—29.75	„
Gem. Melis I.	28.75	„	28.75	„

Tendenz am 17. Jan.: Still.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend t. a. B. Hamburg.

Lon. 15.25 M. bez., Febr. 15.35 M. bez. u. Br., 15.30 M. G., März 15.55—15.47½ M. bez. u. G. 15.50 Br., April 15.57½ M. bez. u. G. 15.65 Br., April-Mai 15.75—15.65 M. bez., Mai 15.85 M. G., Okt.-Dez. 13.35 M. Br. 13.20 M. G.

Tendenz: Flau.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 17. Jan. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15.60, per Mai 15.70. Flau.

* Hamburg, 17. Jan. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15.55, per Mai 15.80 Flau.

* Paris, 17. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 40.25 à 40.50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 42.75, per Febr. 43.10, per März-Juni 43.75, pr. Mai-Aug. 44.00.

* London, 17. Jan. (Telegr.) 96% Javazucker 17½ träge, Rübenrohzucker 15½ träge.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880119021/fragment/page=0003

* Antwerpen, 17. Jan. Rübenzucker. Sofort 38.25 Frcs., Febr.-März 38.75 Frcs., April-Juni 39.25 Francs.
* New-York, 16. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5¼.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Jan. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.
* Hamburg, 17. Jan., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 73¾, do. per Mai 72½, do. per Sept. 68½. Still.
* Hamburg, 17. Jan., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 72¾, do. per Mai 71¾, do. per Sept. 67¾. Still.
* Havre, 17. Jan. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 10 Points Baisse. Rio, 6,000 B., Santos 4000 B. Recettes für 2 Tage.
* Havre, 17. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Jan. 88.75, per April 88,75, per Aug. 1888 85.75, per Dez. 82.25. Ruhig.
* New-York, 16. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17¾ nominell, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Febr. 14.40, do. do. per April 14.10.

Spiritus.

* Berlin, 17. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine höher, niedriger. Gekünd. —.— l. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 99,02 bis —.— bez., per April-Mai 100.5—100,7—100.3 bez., per Mai-Juni 101.1—101,4—101.0 bez.
Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 99.3 bis 99 bez. Für ein kleines Quantum —— bez.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 50 0—49.9 bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 33.0—32.7 bez.
(Nichtamtlicher Theil.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 52,1—52,3—52 bez., per Mai-Juni 52,7—52,8—52.6, per Juni-Juli 53.4—53.6—53.3 bez., per Juli-Aug. 54.2—54.4—54.1 bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 34.4—34 6—34.4 bez, per Mai-Juni 34.7—34.9—34.7 bez., per Juni-Juli 35,5—35,6—35.5 bez., Juli-Aug. 36.1—36.3—35.9 unter den nochfestzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.
* Magdeburg, 17. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 49.40—49,80 M. bei 50 M., 32,50 bei 70 M. Steueraufschlag.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* Magdeburg, 17. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus ermattend. Loco ohne Faß 49.40—49.80 M. bei 50 M., 32,50 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.
* Posen, 17. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,40, do. do. (70er) 30,30, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 30,30, per Jan. —.—. Gek. — — l. Höher.
* Stettin, 17. Jan. Spiritus fest, loco ohne Faß 98,00, do. mit 50 M. Konsumsteuer 49,00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 32,00, per April-Mai 100,0 bez.
* Königsberg, 17. Jan. Per 100 l 100% loco 49.25, per Jan. 49.00, per Frühj. 45.00.
* Danzig, 17. Jan. Per 10,000 l=% loco kontingentirter 47,50, nichtkontingentirter 30.00.
* Breslau, 17. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April-Mai 50.20 do. per Mai-Juni 50.90, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.
* Hamburg, 17. Jan. Spiritus ruhig, per Jan. 23,00 Br., per Jan.-Febr. 23,00 Br., per Febr.-März 23,00 Br., April-Mai 23,25 Br.
* Paris, 17. Jan., abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Jan. 46.75, per Febr. 47.25, per März-April 47.75, per Mai-Aug. 48.75.
* Paris, 17. Jan. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Jan. 46,50, per Febr. 47.00, per März-April 47.75, per Mai-Aug. 48.50.

Getreide.

* Berlin, 16. Jan. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 17,00—17,60, mittel 16,10—16,70, geringer 15,20—15,80, Roggen, guter 12,00—12,10, mittel 11,70—11,80, geringer 11,40—11,50, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,60—13,00, mittel 11,60—12,00, geringer 10,60—11,00.
* Königsberg, 17. Jan. Weizen fest. Roggen loco fest, 120 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 101.25. Gerste unveränd. Hafer unveränd. per 2000 Pfd. Zollgew. 98.00.
* Danzig, 17. Jan. Weizen loco unverändert, Umsatz 500 Tonnen. Bunt und hellfarbig 150.0 bis 153.0, hellbunt 156.0 bis 158.0, hochbunt und glasig 157.0 bis 159.0, per Jan. 126 bis —.— Pfd., Transit 126.50, per April-Mai 126, Transit 131.50. — Roggen behauptet, inländischer per 120 Pfd. 101.00, do. polnischer oder russischer Transit 73.— bis —.—, per April-Mai per 120 Pfd. Transit 74.50. Kleine Gerste loco 99. Große Gerste loco 100. Hafer loco 96—98.
* Magdeburg, 17. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 163—167, Weißweizen 162—165, glatter engl. Weizen 156—161, Rauhweizen 147—153, Roggen 122—124, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—128, Hafer 115—125 M. für 1000 kg.
* Stettin, 17. Jan. Weizen unveränd., 163,00 bis 168,00, per April-Mai 172,50, per Juni-Juli 176,50. Roggen still, loco 111,00 bis 114,00, per April-Mai 121,50, per Juni-Juli 125,50, Pommerscher Hafer loco 102—108.
* Köln, 17. Jan. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,90, per Mai 18.20, per Juli 18,65. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,95, per Mai 13.30, per Juli 13,45, Hafer hiesiger loco 13,50.
* Breslau, 17. Jan. Roggen per Jan.-Febr. 115,00, per April-Mai 120,00, per Mai-Juni 123,00.
* Hamburg, 17. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 164,00 bis 168,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 124,0 bis 128,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Wien, 17. Jan. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,78 Gd., 7,83 Br., per Mai-Juni 7,84 Gd., 7,89 Br. Roggen per Frühjahr 6,22 Gd., 6,27 Br., per Mai-Juni 6,30 Gd., 6,35 Br. Hafer per Frühjahr 6,13 Gd., 6,18 Br., per Mai-Juni 6,23 Gd., 6,28 Br.
* Pest, 17. Jan. (Telegr.) Weizen loco fester, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,49 Br., per Herbst 7,78 Gd., 7,80 Br. Hafer per Frühjahr 5,76 Gd., 5,78 Br.
* Paris, 17. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Jan. 23,25, per Febr. 23.30, per März-Juni 24.00. per Mai-Aug. 24,30. Roggen ruhig, per Jan. 14.10, per Mai-Aug. 15,10.
* Paris, 17. Dez., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Jan. 23,25, per Febr. 23.30, per März-Juni 24,00, per Mai-Aug. 24,30.
* Antwerpen, 17. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen behaupt. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste still.
* Amsterdam, 17. Jan. (Telegr.) Weizen per März 193, per Mai 194. Roggen per März — à —, per Mai — à —, per Okt. 105 à 108.
* Liverpool, 17. Jan. (Telegr.) Weizen stetig.
* New-York, 16. Jan. (Telegr.) Visible Suply an Weizen 43,258,000 Bushels.
* New-York, 12. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 91⅛, per Jan. 90⅛, per Febr. 91⅝, per Mai — D., 94⅝ C.

Petroleum.

* Berlin, 17. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine —.—. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.— M., per Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März —.—. M.
* Stettin, 17. Jan. Loco verzollt 12,60.
* Hamburg, 17. Jan. Petroleum loco behauptet, Standard white loco 8,10 Br., 7,90 Gd. pr. Aug.-Dez. 7,55 Gd.
* Bremen, 17. Jan. [Schlußbericht.] Höher. Standard white loco 8,35 M.
* Antwerpen, 17. Jan. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 21 bez. und Br., pr. Jan. 19¾ bez., 20 Br., pr. Jan.-März —.— bez., 18 Br., pr. Sept.-Dez. 17⅞ bez., 18 Br. Steigend.
* New-York, 16. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 7 C., do. Pipe line Certificats — D. 89⅝ C.

Leipziger Börse vom 17. Januar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 / 3000	91,10 G
3	do.	1000	91,00 G
3	do.	500	91,60 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	95,50 G
4%	do. 1847	500	101,70 G
4%	do. 1870	100	105,10 bz
4	do. 67 ab5%	500	105,30 G
3½	Landrentenbr.	500	99,50 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	102,50 G
4½	do.		103,00 G
4½	do. 1879		103,50 G
5	doEm.1875		103,75 B
4	Lpz.Stadtobl1884		105,25 G
4½	do. 1876		105,50 bz
3½	Altb. Landobl.		101,00 G
4	do. do.		105,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
$9\frac{9}{10}$	Altenburg-Zeitz	176,25 B
15	Aussig-Teplitz	275,00 B
$6\frac{3}{4}$	Böhm. Westb. [5%g.	115,00 B
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,90 B
5	do. do. B.	90,25 bzG
9	Dux-Bodenbach	117,00 B
5¼	Frz.-Jos.-B. [5%g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
$8\frac{2}{15}$	Altenburg-Zeitz	165,00 B
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
9	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	170,50 G
7	Dresdener Bank	123,25 G
2	Geraer Bank	80,40 bzG
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	—,—
$5\frac{5}{6}$	Gothaer Privatbank	113,00 G
5,80	Leipziger Bank	126,00 P
$4\frac{2}{16}$	do. Kassen-Verein	101,50 B
5½	do. Disk.-Gesellsch.	5,50 B
$4\frac{9}{20}$	Sächs. Bank	108,25 G
0	Weimar. Bank, neue	50,50 G
7	Zwickauer	112,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
⅓	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmerm.)	72,50 G
10	Cröllw. Papierfabr.	160,00 G
—	5% do.Schuldverschr	106,00 B
0	Dörstewitz-Rattm.	60,00 B
1	D.W.M.(Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	—,—
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,00 G
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	68,50 G
$5\frac{4}{6}$	HallescheStraßen-B.	124,50 B
2	KetteElbs.-Ges.-Akt.	77,40 B

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	98,75 G
3½	Leipz. Baubank	74,00 G
18	do. Kammgarnsp.	208,00 G
$11\frac{2}{3}$	Lpz. Malzf. Schkeud.	197,00 B
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	104,75 B
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	122,00 B
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	207,00 G
8	Thür.Gasges. Lpz.	137,50 B
8	do. Stamm-Pr.	148,50 B
7	S.-Thür. Br.-B.St	127,50 G
7	do. St.-Prior.	127,50 G
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt.p.C.	68,75 G
0	Zeitzer Par. u.S.Akt.	68,75 G
—	do. do. Oblig.	103,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,75 B
3	Zuckerfabrik Glauzig	87,25 bzG
9	Zuckerraffinerie Halle	139,50 bz
%	**Ausl.Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,90 B
5	Böhm. Nordbahn	89,00 G
4	do. do. Gold	100,60 bzG
5	Buschtiehr.[B.Ndw.	84,80 G
5	do. Em. 1871	84,80 G
5	do. do. 1872	84,80 G
4½	do. Gold	105,75 G
5	Dux-Bodenbach	85,25 G
5	do. Em. 1871	84,85 bz
5	do. do. 1874	106,00 G
4½	Graz-Köflacher	79,75 B
5	do.Em.v.1871 u.72	80,00 B
5	Kaschau-Oderberg	80,00 B
4	Prag-Dux Gold	99,00 bz
5	do. Gold	107,00 G
5	Prag-Turnau	89,00 G

„Keine Ruh' bei Tag und Nacht, nichts was mir Vergnügen macht!" Leporello singt es, den sein Herr, der stets verliebte Don Juan, ruhelos von einem Liebesabenteuer zum andern treibt. „Keine Ruh' bei Tag und Nacht" könnten dem armen, geplagten Leporello auch alle Diejenigen nachsingen, denen eine gestörte Verdauung, Leibesverstopfung und alle die zahllosen Uebel verursacht, welche im Gefolge derselben zu erscheinen pflegen. Diese Kranken sind gewiß noch geplagter und bedauernswerther als Leporello, und nichts liegt ihnen ferner, als à la Don Juan an Liebesabenteuer zu denken. Aber auch ihnen kann geholfen werden, wenn sie sich nur zu dem regemäßigen Gebrauch von echten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen entschließen wollen. Schon nach dem Gebrauch von einigen Schachteln werden sie ihre Ruhe wiederfinden, bei Tag sowohl wie bei Nacht. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel 1 M in den Apotheken erhältlich. Durch Abnehmen der die Schachtel umgebenden Gebrauchsanweisung überzeuge man sich beim Ankauf stets sofort, daß die Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Felde und besonders auch den Vornamen Rich. Brandt trägt.

Berliner Börse, 17. Januar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,60 G
do. do.	3½	100,75 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	107,00 B
do. do. do.	3½	101,10 B
Staats-Schuldscheine	3½	100,20 B
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	147,00 B
Berl. Stadt-Obligation	4	104,90 B
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	99,40 B
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,40 bz
do. do.	3½	99,00 B
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	87,90 bz
Posensche, neue	4	102,10 G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	98,90 B
Westpreuß. do.	3½	99,00 B
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,30 G
Posensche	4	104,30 B
Preußische	4	104,30 bz
Sächsische	4	104,50 bz
Schlesische	4	104,30 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	137,00 bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	137,60 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,50 bzB
Bremer Anleihe	3½	99,60 G
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	132,25 bzB
Hamburger Staatsrente	3½	99,75 bzG
Meininger Loose	—	23,80 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	130,00 bzG
Sächsische Staats.Anleihe	4	104,75 bz
do. Rente	3	91,00 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	—,—
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,50 bzG
do. do.	3½	97,50 G
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,25 bzG
do. do. (Meiningen)	4	102,00 bzG
Gothaer Präm.-Pfdbr. I.abg.	3½	104,90 bz
do. do. II.abg.	3½	102,75 bzG
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,70 G
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	96,70 G
do. V. do. abg.	3½	91,30 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	102,00 bzG
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4½	102,90 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	113,60 B
do. Ser. III.	5	107,50 G
do.	4	102,50 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,70 B
do. do. 110 rkz.	4½	111,80 G
do. do.	4	102,90 bz
do. Hyp.-Bk.-Pfdbrfe. VI.	5	110,80 bzG
do. div. Ser. rz. 100	4	102,00 bzG
do.	3½	97,30 G
Südd. Bodenkredit	4	101,90 B
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	89,50 bz
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	73,25 bz
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	94,10 bz
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	95,50 bzG
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	76,75 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	—,—
do. Silber-Rente	4⅕	64,75 B

Oesterreich. Gold-Rente	4	88,40 bzB
do. Kredit 1858	—	287,50 bz
do. 1860er Loose	5	111,90 bzG
do. 1864er Loose	—	268,75 bzB
Römische III. Stadt-Anleihe	4	97,00 bzG
Rumänische Staats-Rente	6	104,90 bz
do. do. fund.	5	100,50 bz
do. do. amort.	5	92,70 bz
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
Russ. kons. Anleihe 1871	5	91,90 bz
do. 77 (Pfd.St.à20M.)	5	98,25 bzG
do. 80 (Pfd.St.à20M.)	4	77,60 bz
do. 84 (Pfd.St.à20M.)	5	91,50 bz
do. Orient-Anl. II.	5	53,00 bz
do. do. III.	5	53,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	147,10 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	137,00 bz
Russ. Gold-Rente 1883	6	106,00 bz
do. do. (stempelpflichtig)	5	84,60 bz
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	84,00 bzG
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	107,00 bz
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	101,75 G
do. do.	4	—,—
Serbische Rente	5	78,50 bzG
do. do. neue	5	79,75 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	103,00 bzG
do. Gold-Rente	4	77,60 bz
do. do. mittel	4	78,30 bz
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	99,60 bz
do. Papier-Rente	5	66,25 bzG
do. Eisenbahn-Anleihe	5	99,80 bz
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	48,75 bzG
Aussig-Teplitz	4	275,00 G
Berlin-Dresden	4	—,—
Böhmische Westbahn	5	114,75 bz
Buschtehrader Lit. B.	4	90,50 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	76,00 bzG
Dux-Bodenbacher	4	117,25 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	78,00 B
Gotthardbahn	4	116,25 bzG
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	118,25 G
Kronprinz Rudolfbahn	4	71,75 bz
Ludwigshafen-Berbach	4	219,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	100,75 bzG
Marienburg-Mlawka	4	51,20 bzG
Mecklenb. Friedr-Franz	4	130,00 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	103,20 bzG
Nordhausen-Erfurter	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	60,60 bz
do. (Elbethal)	4	67,75 bzG
Ostpreußische Südbahn	4	68,75 G
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—,—
Russische St.-B. gar.(No. 125)	5	117,00 bz
do. Südwestbahn	5	56,70 bz
Saalbahn	4	51,50 G
Schweiz. Unionbahn	4	86,90 bz
Stargard-Posener gar.	4½	105,50 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	—,—
Warschau-Wien	4	137,25 bz
Werrabahn	4	73,00 G
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	107,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	—,—
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	107,30 bzG
Saalbahn	5	107,30 bzG
Weimar-Gera	5	67,00 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	103,75 G
Berliner Kassen-Verein	4	121,10 G
do. Handelsgesellschaft	4	151,25 bzG
do. Makler-Verein	4	116,50 B
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	125,25 bzG
Braunschweiger Bank	4	100,30 G
do. Kredit	4	105,70 G
Bremer Bank	4	96,00 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,10 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	— —
Koburger Kredit	4	77,50 G
Danziger Privatbank	4	134,00 G
Darmstädter Bank	4	139,10 bzG
do. Zettelbank	4	100,00 G
Dessauer Landesbank	4	149,00 G
Deutsche Bank	4	163,00 bzG
do. Genossenschaft	4	121,80 bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	102,75 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	96,30 G
Diskonto-Kommandit	4	190,80 bz
Dresdener Bank	4	122,60 bz
Effekten-Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	82,00 G
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	113,00 G
Hannöversche Bank	4	— —
Königsberger Vereinsbank	4	106,00 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	169,80 G
do. Diskonto	4	5,90 bzG
Lübecker Bank	4	— —
Magdeburger Bank-Verein	4	106,75 G
do. Privatbank	4	113,50 G
Maklerbank	4	91,50 G
Meininger Kredit	4	93,40 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	94,00 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	56,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	— —
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	108,50 bzG
do. Centralbodenkredit	4	135,50 bz
do. Hyp.-Aktienbank	4	104,00 bzG
do. Immobilienbank	4	463,00 B
Reichsbank-Antheile	4½	133,90 bz
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	64,40 bz
Sächsische Bank	4	109,10 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	92,10 G
Schlesischer Bank-Verein	4	109,00 B
Süddeutscher Bodenkredit	4	— —
Weimarische Bank	4	51,50 bzG
Westfälische Bank	4	— —
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3½% Konsols	—	— —
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	100,30 B
do. do. VII. konv.	4	103,60 bz
do. do. VIII. X.	4	103,60 bz
do. do. IX.	4	— —
do. (Nordbahn)	4	103,10 G
Berlin-Anhalt La. C.	4	— —
Berlin-Dresden gar.	4½	— —
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	103,00 G
Berlin-Stettin gar.	4	103,20 B
Braunschw. Eisenb. Prior. I.	4½	107,00 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	103,00 B
Köln-Minden IV.	4	103,10 B
do. VI.	4	103,50 bzG
do. VII.	4	103,50 G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	103,00 G

Magdeb.-Halberstädter 1873	4	103,00 bz
do. Leipzig A.	4	105,20 bz
do. do. B.	4	103,00 bz
do. Wittenberge	3	92,25 bzB
Mainz-Ludw. gar konv.	4	— —
do. 1878r	4	103,10 bzB
do. 1874r	4	102,90 bzB
Niederschl.-Mrk. I.	4	103,00 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	99,90 B
do. 4% gar. Lit. H.	4	103,10 G
do. Em. v. 73	4	103,00 bzB
do. do. 79	4½	— —
do. do. 80	4	— —
Rechte Oder-Ufer	4	103,00 bzB
Rheinische III. E.	4	103,50 bzB
Thüringer VI. Serie	4	103,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	77,40 G
Böhmische Nordb. Gold	4	100,40 bz
Dux-Bodenbach II.	5	84,70 B
do. III.	5	— —
Dux-Prag	5	106,50 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	78,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,50 bzG
do. Gold	5	102,70 bz
Kronprinz Rudolf 84	4	71,60 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	69,30 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	79,70 B
do. do. 1874	3	— —
do. Ergz.-Netz, neue	3	74,50 G
do. Gold-Pr.	4	99,10 bzG
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	73,90 bzB
do. Nordwestbahn	5	84,40 bzG
do. 1874r. Gold-Pr	5	106,10 B
Pilsen-Priesen	4	72,60 bz
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	58,40 bzG
do. Oblig.	5	101,40 bz
Ungar. Nordostbahn	5	76,30 G
do. do. Gold	5	102,00 B
do. Ostbahn I.	5	76,00 G
do. do. II.	5	101,80 bzG
Charkow-Azow	5	92,25 G
Iwangor.-Dombrowo	4½	83,90 bz
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	— —
Mosco-Kursk Prior.	4	79,00 G
Mosco-Rjäsan	4	88,10 bzG
do. Smolensk	5	91,00 bz
Rjaschk-Morczansk	5	90,10 G
Rybinsk-Bolog	5	81,75 G
Rjäsan-Kozlow	4	83,50 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	82,20 bzG
Schuja-Iwanowo	5	90,90 bz
Südwestbahn	4	77,00 bzG
Transkaukasische	3	62,50 bzG
Wladikawkas gar.	4	74,00 bzG
Warschau-Wien IV.	5	99,75 G
do. V.	5	99,75 G
Zarskoe-Selo	5	74,10 G
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	152,75 B
Berliner Brauerei Tivoli	4	126,75 bz
do. Unionbrauerei	4	142,25 bz
do. Bock-Brauerei	4	120,50 bzG
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	200,00 bzB
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	367,00 bzG
do. Große Pferdebahn	4	257,00 bz
do. Allgem. Omnibus	4	175,25 bz
Eckert Maschinenfabrik	4	88,00 G

Anhalter Maschinen I.	9	99,75 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	97,40 bzG
Breslauer Oelwerke	4	71,00 B
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	212,00 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	121,00 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	72,75 G
Zeitz. Maschinen Schaede	4	214,00 bzB
Bonifacius	4	60,00 G
Bochumer Gußstahl	4	133,25 G
Kölner Bergwerk	4	108,50 B
Donnersmarckhütte	4	42,75 bzG
Dortm. Union St.-Pr.Lit.A.	6	67,75 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	14,50 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	117,50 bzB
Harpener Bergwerk	4	76,00 bz
Hibernia u. Shamrock	4	89,75 bzG
Hörder Bergwerk	4	25,30 G
Königs- u. Laurahütte	4	88,90 bzB
Lauchhammer konv.	4	101,25 bzG
Luise Tiefbau	4	56,50 bzG
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	210,10 G
do. St.-Pr.	5	208,90 B
Oppeln Cement	4	92,50 G
Phönix A.	4	84,10 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	125,20 G
do. do St.-Prior.	5	127,25 bzG
Schles. Cement	4	166,75 bzG
Schlesische Zinkhütte	4	136,75 bzB
do. do. St.-Pr.	4½	138,00 bzG
Wurm-Revier-Aktien	4	79,00 B
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	99,00 G
Glauzig Zucker-Fabrik	4	86,90 bz
Dessauer Gas	4	151,00 G
Magdeb. allgem. Gas	4	— —
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	160,00 G
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	96,00 bzG
Leopoldshaller Verein	4	106,75 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	130,75 B
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	— —
Dortmunder Union-Obl.	5	109,50 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,80 bz
Brüssel u. Antw	100 fr.	8 T.	80,50 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,34 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,55 G
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,40 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	175,45 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ bezw. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3½. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,30 G
Englische Banknoten	20,35$_5$ bz
Napoleondor	16,12$_5$ bz
Dollars	4,17$_5$ G
Imperials	16,67 G
Französische Banknoten	80,55 bz
Oesterreichische Banknoten	160,55 bz
Russische Banknoten	177,30 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880119021/fragment/page=0004
DFG